

99019038016000

# Abschlüsse der militärischen Fachschule der DDR, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000858-99019038016000/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Abschlüsse der militärischen Fachschule der DDR, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abschlüsse der militärischen Fachschule der DDR, Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 Einigungsvertrag</li> <li>• Schulordnung Fachhochschule (FSO)</li> </ul>
Teaser	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter.
Volltext	<p>In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter.</p> <p>Auf Antrag erteilt das Landesamt für Schule und Bildung für Abschlüsse der Militärischen Fachschule der DDR eine Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem Fachschulabschluss im Fachbereich Technik.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Welche Unterlagen für die Anerkennung Ihres Abschlusses eingereicht werden müssen, erfahren Sie im Rahmen des Beratungsgesprächs.</p> <p>Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung sind jedenfalls folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften des vollständigen Abschlusszeugnisses, das der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll</li> <li>• beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemein bildenden Schule</li> <li>• bei Namensänderung ein Nachweis über diesen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein eigenhändig unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die schulische und berufliche Ausbildung</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis der beruflichen Tätigkeit bis zur Aufnahme in die Bildungseinrichtung, deren Abschluss der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Über anfallende Gebühren und Kosten informiert Sie der Standort Dresden des Landesamtes für Schule und Bildung.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Sie Kontakt zum Standort Dresden des Landesamtes für Schule und Bildung, auf und lassen Sie sich beraten.</li> <li>• Reichen Sie Ihren Antrag beim Standort Dresden des Landesamtes für Schule und Bildung mit den unten genannten erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Nach Prüfung Ihres Antrags und Entscheidung über die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses beziehungsweise Befähigungsnachweises mit einem bundesdeutschen Fachschulabschluss im Fachbereich Technik erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	-
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	